



## Coronavirus – EOK-Infomail

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeitende!

Die evangelischen Kirchen in Baden-Württemberg sehen die steigenden Infektionszahlen im Land mit Besorgnis. Für die kirchliche Arbeit gilt: *„Wir sind in unserem Bereich sehr gut vorbereitet“*, erklärt der württembergische Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July. *„Seit dem Ausbrechen der Pandemie haben wir viele Erfahrungen gesammelt, wie wir einem Ansteigen von Infektionszahlen entgegenwirken und trotzdem Gottesdienste feiern und Menschen seelsorgerlich begleiten können, das gilt auch für unsere diakonische Arbeit.“* - *„Niemand muss befürchten, sich im Gottesdienst anzustecken, denn wir haben gute Schutzkonzepte“*, erklärt auch Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh in der gestrigen gemeinsamen Pressemeldung der beiden Landeskirchen.

Gleichzeitig betonen beide die Verantwortung für die Menschen in unseren Orten: *„Auch wenn es zu erneuten Einschränkungen kommen sollte“*, so die Landesbischöfe, *„erwarten wir, dass wir in angemessener Weise Gottesdienste feiern können und die Arbeit in unseren Einrichtungen und Heimen für Ältere oder Werkstätten für behinderte Menschen tun können. Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie Sterbebegleitung müssen möglich bleiben; Gesundheitsschutz muss sich an der Würde der Menschen messen lassen.“*

Die vielfältigen Anstrengungen, die Sie in den letzten Monaten unternommen haben, um kirchliches Leben unter Pandemiebedingungen vor Ort zu gestalten, und die Erfahrungen mit den Schutzkonzepten für die unterschiedlichen kirchlichen Arbeitsfelder sind dabei gute Grundlagen auch für die nächsten Monate.

Schenke Gott Ihnen deshalb auch für die kommende Zeit genügend Kraft, Gesundheit und Phantasie!

Mit herzlichen Grüßen aus dem EOK,  
Ihre Cornelia Weber

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Informationen:

### 1. Verordnungen des Landes und regionale Bestimmungen

Durch die neuen Pandemiestufen des Landes verschärfen sich bei einem regionalen bzw. bei einem landesweiten Anstieg der Infektionszahlen die Vorschriften – insbesondere für private Feiern im privaten wie im öffentlichen Raum. Der Schwellenwert liegt auf Landesebene und auf kommunaler Ebene bei einer 7-Tages Inzidenz von über 35 Infizierten pro 100.000 Einwohner\*innen.

**Bitte achten Sie deshalb besonders auf die regionalen Bestimmungen vor Ort.**

Sollten die Infektionszahlen regional oder auch landesweit über den oben genannten Wert ansteigen, wird sich für Sie vor Ort die Frage stellen, ob jede geplante Veranstaltung auch durchgeführt werden sollte, insbesondere wenn diese einen überörtlichen, überregionalen oder einen aus ganz Baden kommenden Teilnehmendenkreis ansprechen.

Steigt der Wert auf kommunaler Ebene auf eine 7-Tages Inzidenz von über 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner\*innen wird es zu weiteren behördlichen Vorgaben und Einschränkungen kommen. Ob diese Bestimmungen auch gemeindliche Veranstaltungen betreffen, muss der jeweiligen Allgemeinverfügung der örtlichen Kommune entnommen werden.

Rückfragen bitte an das Krisenteam: [corona.eok@ekiba.de](mailto:corona.eok@ekiba.de)

## 2. Schutzkonzept Gottesdienst erweitert

Damit Sie vor Ort ggf. schnell auf regionale bzw. landesweite Verschärfungen der Pandemiestufen reagieren können, ist das Schutzkonzept Gottesdienst um den Punkt 10 erweitert worden.

Wenn regional oder landesweit aufgrund des Anstiegs der Infektionszahlen allgemeine Verschärfungen erlassen werden, dann gilt für Gottesdienste in der betroffenen Region bzw. in der ganzen Landeskirche:

- a) Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat. Diese Dokumentation ist im Bedarfsfall den Gesundheitsbehörden (und nur diesen!) vorzulegen, vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- b) Alle am Gottesdienst Teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz (mit Ausnahme von Liturg\*innen und Musizierenden).
- c) Gemeindegang und das laute Mitsprechen ist in Gottesdiensten nicht mehr gestattet.

Das aktualisierte Schutzkonzept finden Sie im Anhang und unter: [www.ekiba.de/coronahinweise](http://www.ekiba.de/coronahinweise) (Rubrik „Gottesdienste, Andachten und Kasualgottesdienste in Räumen und im Freien“).

Rückfragen bitte an: [kirchebegleitet@ekiba.de](mailto:kirchebegleitet@ekiba.de)

## 3. Beheizen und Lüften von Kirchen während der Corona-Pandemie

In Abstimmung zwischen Krisenteam, Bauabteilung und der Abteilung Kirchenmusik ist ein Merkblatt zum Heizen und Lüften in Kirchen entstanden, das die verschiedenen Heizungstypen ebenso aufnimmt wie die unterschiedlichen Belange von Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen. Ziel ist es, die Belastung durch Aerosole möglichst gering zu halten. Das Merkblatt finden Sie im Anhang und unter: <https://www.ekiba.de/html/media/dl.html?v=203598>.

Rückfragen bitte an [Juergen.Schlechtendahl@ekiba.de](mailto:Juergen.Schlechtendahl@ekiba.de)